



BAURECHT UND VOB

auch unter Berücksichtigung der Baurechtsreform im BGB zum 01.01.2018

Intensivseminare
2 Termine, 6 Inhaltsmodule

F A X - Anmeldung - 04 31 / 9 38 77

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns **verbindlich** an zum 2-tägigen

Seminar Teil I (Module 1 bis 3)

Termin:

**Donnerstag, 11.01.2018, Beginn 10:00 Uhr bis
Freitag, 12.01.2018, Ende ca. 17:00 Uhr**

Ort:

Hotel Waldschlösschen (www.hotel-waldschloesschen.de)
24837 Schleswig, Kolonnenweg 152

Preis:

455,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 541,45 € je Teilnehmer
bei Unterbringung im **Einzelzimmer (EZ)**

435,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 517,65 € je Teilnehmer
bei Unterbringung im **Doppelzimmer (DZ)**

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und gewünschte Unterbringung ankreuzen!

Teilnehmer		EZ	DZ
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ggf. Teilnehmer 2		EZ	DZ
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Betrieb - Stempel -	
Telefon	
E-Mail	
Mitglied der Innung	

Datum, Unterschrift _____

Anmeldung

1. Sie melden sich mit Ihren **persönlichen** und **den Daten Ihres Betriebs** zur Schulung an.
Das Seminar ist ausschließlich Teilnehmern aus Innungsmitgliedsbetrieben vorbehalten.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mindestteilnehmerzahl 18, Stichtag: **24.11.2017**. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.
3. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Seminar-kosten, Tagungsgetränke, Unterkunft und Verpflegung.
4. Wichtig! Bitte beachten: umseitige Teilnahmebedingungen.

Inhalt Seminar Teil I (Module 1 - 3)

1. **Vertragsschluss**
Grundsätzliches, Begrifflichkeiten, Probleme mit der Stellvertretung (insbesondere mit Architekten und Projektsteuerern), Einbeziehung der VOB/B in den Vertrag, Einbeziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag - kann ich mich gegen benachteiligende Vertragsklauseln zur Wehr setzen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Anpassungsbedarf, insbesondere bei Subunternehmer- und Wartungsverträgen nach der Baurechtsreform
2. **Nachträge**
Vertragsinhalt, Unklarheiten und Fehler im LV, Rangfolgeregelung, Nachtragsvereinbarungen, Leistungsverweigerungsrecht, Abschlagszahlungen nach dem neuen § 632a BGB, Neuregelungen zu Nachträgen im BGB-Vertrag
3. **Bauzeiten**
Fristen, Behinderungen (Behinderungsanzeige, Voraussetzungen und Wirkung), Geltendmachung von Mehrkostenansprüchen, Vertragsstrafen, Abwehr von Vertragsstrafen

Referent:

RA Thorsten Albrecht, Weiss Weiss RAe

Seminar Teil II (Module 4 - 6)

Termin: 08. und 09.02.2018 in Schleswig

siehe gesonderter Anmeldebogen

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk NORD GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung **bis** zum Datum des Anmeldeschlusses erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **nach** Anmeldeschluss bis **eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 03.07.2008